



Schmöln, 05. April 2019

Beratungsstatus

öffentlich / beschließend

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0334/2019 vom 04. April 2019

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmöln

Der Stadtrat der Stadt Schmöln beschließt:

die im Anhang befindliche Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmöln.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 32
	davon anwesend	: 23
	Ja-Stimmen	: 21
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 2

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, den 05. April 2019

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0334/2019 vom 4. April 2019

F.d.R.

Rödel
Amtsleiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, <file:///I:/allgemeines/Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>